

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter Regina Jäck

**Wahlkreisabgeordnete für
Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop
Sprecherin für Menschen mit Behinderung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit herzlichen Grüßen übersende ich Ihnen meinen aktuellen Newsletter, in dem ich Ihnen von meiner Arbeit in der Bürgerschaft und im Wahlkreis berichte. Ich freue mich auf Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen.

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft für das Jahr 2023 haben wir in der Aktuellen Stunde über ein zentrales bundespolitisches Thema debattiert: "Union und FDP müssen Widerstand gegen Reform der Schuldenbremse aufgeben - In Zeiten größter Herausforderungen dürfen wir den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Basis unseres Wohlstands nicht gefährden".

Aus unserer Sicht brauchen wir alle einen neuen Pakt zur Sicherung notwendiger Zukunftsinvestitionen und des sozialen Zusammenhalts in Deutschland.

Ich wünsche Ihnen schöne und ruhige Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Ihre
Regina Jäck



**Gedenkveranstal-
tung der
Bezirksver-
sammlung am 27.
Januar**

Die alljährliche Gedenkveranstaltung der Bezirksversammlung findet am 27. Januar 2024 um 11 Uhr in der Empfangshalle der "Buch und Presse GmbH" am Höltigbaum statt.

**Nächste
Bürgerschafts-
sitzung am 17.
Januar ab 13.30
Uhr**

Unter der Seite [Bürgerschaft Live - Hamburgische Bürgerschaft - Hamburgische Bürgerschaft](#) kann die Sitzung am Sitzungstag live verfolgt werden.

Für gehörlose Menschen gibt es eine Übertragung in Gebärdensprache.

**Infostand in
Bramfeld:
12. Januar 2024,
10-12 Uhr**

Anfang 2024 geht es weiter mit den Infoständen. Am 12. Januar freuen mein Kollege Lars Pochnicht und ich uns auf Ihre Themen und Anregungen.

Sie finden uns von 10-12 Uhr am Infostand auf dem Bramfelder Wochenmarkt.

Die Schuldenbremse klemmt: CDU und FDP dürfen Deutschlands Wohlstand nicht gefährden

Im Rahmen der Aktuellen Stunde haben wir gestern in der Hamburgischen Bürgerschaft über die aktuellen Entscheidungen der Bundesregierung zur Haushaltslage und die Zukunft der Schuldenbremse diskutiert. Wir haben das Thema unter dem Titel „Union und FDP müssen Widerstand gegen Reform der Schuldenbremse aufgeben: In Zeiten größter Herausforderungen dürfen wir den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Basis unseres Wohlstands nicht gefährden“ angemeldet. Aus unserer Sicht braucht es im Bund einen neuen Pakt zur Sicherung notwendiger Zukunftsinvestitionen und des sozialen Zusammenhalts in Deutschland.

Dazu Dirk Kienscherf, unser Fraktionsvorsitzender: „Als Hamburger SPD ist für uns klar: Wir brauchen jetzt eine ernsthafte Diskussion über eine solide Haushalts- und Zukunftspolitik mit einer Reform der Schuldenbremse für mehr Flexibilität und ein im Grundgesetz verankertes Sondervermögen für Zukunftsinvestitionen. Nur so können wir die notwendige Modernisierung und den Ausbau unserer Infrastruktur, die Transformation unserer Wirtschaft und einen wirksamen sozial verantwortungsvollen Klimaschutz langfristig ermöglichen. Auch immer mehr – durchaus konservative – Ökonomen fordern grundsätzliche Reformen, ebenso Unternehmensverbände und der DGB.

Einzelne Entscheidungen auf Bundesebene sehen wir als Hamburger SPD durchaus kritisch. Dazu gehören etwa die aktuelle Streichung des Umweltbonus für E-Fahrzeuge oder die Entwicklung der Netzentgelte. Insgesamt aber hat die Bundesregierung in dieser äußerst schwierigen Zeit wichtige Reform- und Unterstützungspakete in die Spur bringen können und das verdient Anerkennung. Gleichzeitig klammern sich der Bundesfinanzminister sowie weite Teile der CDU aus machttaktischen Gründen an die Schuldenbremse und gefährden dadurch die Zukunft unseres Landes. Während andere europäische Länder sowie die USA, China und Japan kreditfinanziert in Milliardenumfang in die Zukunft ihres Landes und auch Unternehmen aus Deutschland eben dort investieren, wird Deutschland ausgebremst.

Die von der CDU immer wieder geforderten Ausgabenkürzungen im Sozialbereich sind in der aktuellen Situation keine Antwort. Im Gegenteil: Sie gefährden den sozialen Zusammenhalt und können auch nicht die notwendigen Zukunftsinvestitionen finanzieren. Das wissen auch viele CDU-Ministerpräsidenten, die in den Ländern Verantwortung tragen. Es ist unredlich, wenn die CDU heute in der Bürgerschaft haushaltspolitische Entscheidungen der Bundesregierung öffentlichkeitswirksam beklagt, zugleich aber auf Bundesebene die notwendigen grundlegenden Reformen zur Finanzierung dringend erforderlicher Zukunftsinvestitionen ablehnt und an der starren Schuldenbremse festhalten will. In Berlin sollten jetzt alle ihrer Verantwortung gerecht werden – das schließt auch die Opposition mit ein.“

Sozialbehörde veröffentlicht Ergebnisse der Befragung zur Qualität in Pflegeheimen

Als einziges Bundesland gibt Hamburg den Angehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern der 144 stationären Pflegeeinrichtungen in der Stadt die Möglichkeit, sich in einer Befragung anonym zur Qualität der Pflege zu äußern. Die Antworten zeigen insgesamt ein positives Bild, machen aber auch auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam.

Von Ende März bis Ende Mai dieses Jahres haben ca. 22 Prozent der Angehörigen von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern in Hamburg an der Befragung teilgenommen. und damit weniger als bei der letzten Angehörigenbefragung 2019 (34 Prozent).

Positiv hervorgehoben wurde insbesondere der respektvolle Umgang des Personals mit den Bewohnenden (Erwartungen von rund 74 Prozent übertroffen bzw. erfüllt). Rund 80 Prozent der Befragten würden sich heute wieder für die Wohneinrichtung entscheiden und gut drei Viertel (76 Prozent) würden die jeweilige Einrichtung weiterempfehlen. Allerdings hat die Zufriedenheit bei fast allen Dimensionen über alle Einrichtungen hinweg im Vergleich zu 2019 abgenommen. Insbesondere im Bereich „Selbstbestimmung und Selbstständigkeit“ lässt sich dies erkennen, aber auch im Bereich der „fachspezifischen Versorgung“ zeigt sich ein hohes Verbesserungspotential.

Unsere Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer: „Die Einschätzungen der Angehörigen sind neben der Perspektive der Pflegebedürftigen und der Pflegekräfte von zentraler Bedeutung für die Beurteilung der Pflegequalität, denn sie kennen die Wünsche, Bedürfnisse und früheren Lebensgewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner am besten. Somit ist die Angehörigenbefragung ein entscheidender Schritt zu noch mehr Qualität und Transparenz in der Pflege. Die Ergebnisse der Befragung zeigen aber auch, wie die stationäre Pflege unter der Corona-Pandemie gelitten hat und wie wichtig die Anstrengungen aller Beteiligten zur Bekämpfung des Personalmangels in der Pflege sind. Es ist der große Verdienst der in den Einrichtungen engagierten Pflegekräfte, dass trotz aller Herausforderungen Pflege und Betreuung auf hohem Niveau erbracht werden.“

Im Hamburger Pflegekompass unter www.hamburg.de/pflegekompass sind die Ergebnisse der Befragung, inklusive der Stärken und Schwächen in den verschiedenen Versorgungsbereichen, detailliert veröffentlicht. Durch die Teilnahme an der Befragung helfen diejenigen, die sich regelmäßig in den Einrichtungen aufhalten, anderen Bürgerinnen und Bürgern, die vor der schwierigen Situation stehen, nach einer passenden Einrichtung zu suchen. Zusätzlich erhalten alle Pflegeeinrichtungen ihre eigenen Ergebnisse, um diese zur Qualitätsverbesserung zu nutzen. Auch die zuständigen Wohn-Pflege-Aufsichten erhalten Hinweise auf Schwachpunkte in den Einrichtungen, die eine Beratung oder genauere Prüfung nach sich ziehen können.

Weiterführende Informationen stehen auch unter www.hamburg.de/angehoerigenbefragung/ zur Verfügung. Die nächste Angehörigenbefragung ist für den April und Mai des kommenden Jahres geplant.

Hintergrund

Die für die Pflegequalität zuständige Sozialbehörde hatte Angehörige,

nahestehende Personen und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner in den 144 Hamburger Pflegeheimen angeschrieben. In einem Fragebogen mit 31 Fragen wurden zentrale Aspekte der Versorgungsqualität erfragt, beispielsweise zur Sicherheit, Verpflegung und Selbstbestimmung. Erstmals wurde die Befragung online durchgeführt oder auf Wunsch mit individueller Unterstützung durch den telefonischen HamburgService. Mit der Umsetzung und Auswertung der Befragung wurde das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein beauftragt. Der eingesetzte Fragebogen wurde auf wissenschaftlicher Grundlage vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (DIP) entwickelt.

Sanierungsfonds Hamburg 2030: Rot-Grün investiert in Architekturzentrum für Kinder und Jugendliche

Mit über einer halben Million Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2030 wollen wir von SPD und Grünen den Bau des Architekturzentrums HOCHFÖRM unterstützen. Das Projekt soll Kindern und Jugendlichen aus ganz Hamburg Themen der Architektur und Stadtentwicklung näherbringen und gleichzeitig Kreativität und Teilhabe fördern. Unseren Antrag haben wir in der Hamburgischen Bürgerschaft am 20. Dezember beschlossen.

Dazu Isabella Vértés-Schütter, unsere kulturpolitische Sprecherin: „Mit dem Projekt HOCHFÖRM schafft der Kindermuseum Hamburg e.V. ein in Europa einmaliges Angebot für Kinder und Jugendliche. Auf rund 1.000 Quadratmetern können sich junge Menschen im Herzen der HafenCity interaktiv mit Themen wie ressourcenschonendem Bauen, Klima und Umwelt auseinandersetzen. Spielerisch können Baustile, Baustoffkunde, Statik und alle Fragen rund um das Bauen erkundet werden. Verschiedene Veranstaltungsräume, Werkstätten und ein Shop runden das Angebot des Museums ab. Es ist ein toller Erfolg, dass wir mit den rund 561.000 Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2030 einen einmaligen Ort der Kinder- und Jugendkultur schaffen können.“

Hintergrund:

Bereits seit 2011 wird das Architekturzentrum HOCHFÖRM in enger Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Osdorfer Born unter Leitung des KL!CK Kindermuseums geplant und geht nun in die Umsetzungsphase.

Senator-Neumann-Preis verliehen

Hamburg zeichnet Organisationen für besondere Verdienste um eine inklusive Gesellschaft aus

Im Rahmen eines Senatsempfangs am Abend des 4. Dezember 2023 haben Senatorin Katharina Fegebank und Senatskordinatorin Ulrike Kloiber insgesamt vier Organisationen mit dem Senator-Neumann-Preis 2023 für ihre Arbeit zugunsten der Interessen von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet.

Die Jury unter dem Vorsitz der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat aus über 60 eingegangenen Bewerbungen ausgewählt. Herzliche Glückwünsche an die Preisträgerinnen und Preisträger:

1. Norddeutscher Rundfunk (NDR) mit dem Hauptpreis (10.000 Euro) für barrierefreie Mediengestaltung am Beispiel der Sesamstraße

2. Hamburger Arbeitsassistenz für einen Fachdienst zur beruflichen Inklusion **(2.500 Euro)**

3. Schule der Schlumper / Freunde der Schlumper für ein inklusives Kooperationsprojekt mit einer Schule **(2.500 Euro)**

4. FC St. Pauli mit dem Nachwuchspreis (5.000 Euro) für das Projekt „Klartext“ zur inklusiven Verbandskommunikation

Gleichstellungssenatorin Katharina Fegebank: „Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört. Der Senator-Neumann-Preis macht das Engagement von Menschen sichtbar, die jeden Tag Inklusion leben, fördern und unerlässlich daran arbeiten, dass Hamburg eine Stadt ist, in der jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Denn Vielfalt zeichnet unsere Stadtgesellschaft aus und das ist unsere Stärke. Ich danke allen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen und mit so vielen tollen und innovativen Ideen eingebracht haben. Ich gratuliere den Preisträgerinnen und Preisträgern und danke ihnen sehr herzlich für ihren Einsatz für ein gleichberechtigtes Miteinander in Hamburg!“

Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Ulrike Kloiber: „Am 3. Dezember war der Tag der Menschen mit Behinderungen und am Montag hat Hamburg der Öffentlichkeit gezeigt, was es bereits an inklusiven Angeboten in der Stadt gibt. Und wir haben wirklich tolle, grandiose Angebote in Hamburg! Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, was noch geleistet werden muss, um allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Stadt zu ermöglichen. Denn nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind die Herausforderung, sondern immer noch langsam mahlende Mühlen. Wir kommen nicht umhin, zügig Barrierefreiheit und damit die Teilhabe in allen Bereichen des öffentlichen Lebens von vornherein mitzudenken und zu planen. Lassen Sie uns alle gemeinsam weiter an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit letztendlich auch unsere Demokratie!“

Hintergrund

Seit 1973 verleiht die Freie und Hansestadt Hamburg alle fünf Jahre den Senator-Neumann-Preis, um die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Der Preis ist nach Paul Neumann benannt, der sich von 1925 bis 1933 als Senator für Wohlfahrt in Hamburg einsetzte. Mit der Preisverleihung werden Leistungen und Arbeiten gewürdigt, die in hervorragender Weise und mit innovativer Wirkung die Interessen von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und dadurch zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Projektfonds „Kultur & Schule“ hat in fünf Jahren fast 250 Projekte Kultureller Bildung an Hamburger Schulen gefördert

Rund eine halbe Million Euro für Kooperationen zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Schulen für 2023 vergeben

Unsere Behörde für Kultur und Medien, unsere Behörde für Schule und Berufsbildung und sieben Hamburger Stiftungen stärken erneut mit dem Projektfonds „Kultur & Schule“ die Kulturelle Bildung an den Hamburger Schulen. Gefördert werden seit nunmehr fünf Jahren Kooperationen von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturinstitutionen mit Schulen, die Kulturelle Bildung nachhaltig vorantreiben. In zwei Förderrunden pro Jahr wurden bislang 247 Projekte mit rund 2,5 Millionen Euro gefördert. Rund 30.000 Schülerinnen und Schüler an mehr als 100 Schulen konnten bei den Projekten mitmachen.

Für das Jahr 2023 stellen wir gemeinsam mit den Stiftungen insgesamt 495.000 Euro zur Verfügung. Bereits 28 Vorhaben an Schulen konnten im Frühling 2023 bewilligt werden. In einer neuen Förderrunde hat die unabhängige Jury nun weitere 19 Projekte ausgewählt, die erneut die hohe Qualität und Vielfalt der Kulturellen Bildung in Hamburg zeigen. Alle geförderten Vorhaben können im laufenden Schuljahr beginnen.

Unsere Behörde für Kultur und Medien und unsere Behörde für Schule und Berufsbildung beteiligen sich mit jährlich 425.000 Euro am Fonds. Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., die BürgerStiftung Hamburg, die Claussen-Simon Stiftung, die Dürr Stiftung Hamburg, die Gabriele Fink Stiftung, die Körber-Stiftung und die Klaus und Lore Rating Stiftung geben zusammen zusätzliche 70.000 Euro dazu. Damit stehen für das Jahr 2023 insgesamt 495.000 Euro für den Projektfonds „Kultur & Schule“ zur Verfügung.

Beim Projektfonds „Kultur & Schule“ können Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr eingereicht werden. Die geförderten Projekte sollen einen Impuls für eine nachhaltige kulturelle Entwicklung der Schulen geben.

Dr. Carsten Brosda, unser Senator für Kultur und Medien: „Der Projektfonds Kultur & Schule hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens als wichtiges Förderprogramm etabliert, um in den Schulen Projekte der Kulturellen Bildung zu realisieren. Schülerinnen und Schüler können dadurch zusammen mit den Hamburger Kulturschaffenden kreativ-schöpferisch arbeiten. Durch das eigene Gestalten und Mitbestimmen werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt, entwickeln Gemeinschaftsfähigkeit und lernen, konstruktiv Konflikte zu lösen. Was sie dabei lernen, ist in Zeiten wie diesen wichtiger denn je und ein zentraler Grundstein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Ich möchte mich für das nie nachlassende Engagement bei der Jury, den Stiftungen und bei den Antragstellerinnen und Antragsteller für ihre vielseitigen

Projektvorschläge herzlich bedanken.“

Unser Schulsenator Ties Rabe: „In den fünf Jahren seines Bestehens hat sich der Projektfonds ‚Kultur & Schule‘ zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt, das breit aufgestellt ist und inzwischen alle Schulformen in ganz Hamburg erreicht. Die zahlreichen Anträge in den zweimal jährlich stattfindenden Juryverfahren zeigen die große Kooperationsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer mit den Akteuren der Kulturellen Bildung. Gerade in Zeiten großer Krisen können Kinder und Jugendliche durch die künstlerische Auseinandersetzung mit sich selbst und mit ihrer Umwelt neue Perspektiven entwickeln und den eigenen Horizont erweitern. Der Projektfonds liefert einen Beitrag zur Kulturellen Teilhabe aller Hamburger Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem jeweiligen Wohnort und ist somit ein erfolgreiches Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserer Stadt.“

Caroline Sassmannshausen, Geschäftsführerin der Klaus und Lore Rating Stiftung, als Vertreterin der fördernden Stiftungen: „Wie kann unser Miteinander in Vielfalt gelingen? Wie können wir unsere Gemeinschaft so gestalten, dass jede und jeder Einzelne Platz darin findet? Und welche Werte halten wir gesellschaftlich für besonders relevant?“

Kulturelle Bildungsangebote an Schulen befähigen Kinder und Jugendliche, sich in unserer komplexen Welt zurechtzufinden. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung aller Beteiligten und schaffen zugleich mit künstlerischen Mitteln Räume der Begegnung, in denen Fragen unseres Zusammenlebens gestellt und neu ausgehandelt werden.

Wir freuen uns, mit dem Projektfonds diese gerade in unserer heutigen Zeit so wichtige Arbeit an Hamburgs Schulen zu unterstützen und danken allen Künstlerinnen und Künstlern für ihre Kreativität und ihren unermüdlichen Einsatz für die kulturelle Bildung!“

Dörte Nimz, Geschäftsführerin der LAG Kinder- und Jugendkultur e. V.: „Die Einrichtung des Projektfonds Kultur & Schule war ein entscheidender Entwicklungsschritt für Hamburg, um Kooperationen in diesem Bereich einfacher zu ermöglichen. Beim 4. Hamburger Kulturgipfel in der vergangenen Woche erhielt ein vielfältiges Publikum zuletzt Einblicke in durch den Fonds geförderte Projekte. Es war spannend zu sehen, mit welchen wichtigen aktuellen Themen sich die Jugendlichen auseinandersetzen und welche künstlerisch innovativen und berührenden Umsetzungen sie – unterstützt von Künstlerinnen und Künstlern – finden. Wir freuen uns sehr, dass nun erneut viele weitere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eigene künstlerische Erfahrungen zu machen, und danken den Förderinnen und Förderern für die Unterstützung, der Jury für ihre wertschätzende und professionelle Arbeit und allen Akteurinnen und Akteuren für ihr ausdauerndes Engagement!“

Die nächste Antragsrunde für Projekte, die zwischen Mitte Mai und Dezember 2024 starten, beginnt am 1. Februar 2024 und läuft bis zum 31. Mai 2024. Über die Vergabe der Fördersummen in Höhe von 1.000 bis maximal 15.000 Euro entscheidet eine Jury. In begrenztem Umfang können Projekte auch über maximal drei Jahre mit insgesamt bis zu 45.000 Euro gefördert werden.

Weiterführende Informationen und eine Übersicht über die geförderten Projekte finden Sie unter www.kulturfonds-hh.de.

Rechenschaftsbericht der SPD-Fraktion

November 2021 - Oktober 2023

Als Fraktion haben wir einen Rechenschaftsbericht über unsere Arbeit in den zurückliegenden Jahren verfasst. Zum Nachlesen unter:

<https://www.spd-fraktion-hamburg.de/rechenschaftsbericht/>

Hamburg veröffentlicht qualifizierten Mietenspiegel 2023

Preisanstieg bei den Mieten in der Hansestadt flacht ab

Die Stadt Hamburg hat den neuen Mietenspiegel 2023 für die Hansestadt vorgestellt. Daraus geht unter anderem hervor, dass der Mietenanstieg 2023 bei dem für den Mietenspiegel relevanten Wohnungsbestand Hamburgs deutlich geringer ausfällt als bei der letzten Erhebung 2021. Der qualifizierte Mietenspiegel 2023 weist hier zum Stichtag 1. April 2023 einen Durchschnittswert von 9,83 Euro/qm im relevanten Wohnungsbestand aus. Damit liegt der Anstieg im Zeitraum von April 2021 bis April 2023 mit 5,8 Prozent (54 Cent/qm) unter dem Niveau des vorherigen Mietenspiegels (April 2019 bis April 2021: 7,3 Prozent, 63 Cent/qm).

Der Mietenspiegel bietet eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Er umfasst gemäß § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches Wohnungen ohne Preisbindungen, deren Mieten sich innerhalb der vergangenen sechs Jahre verändert haben oder neu vereinbart wurden. Günstige Sozialwohnungen mit Mietpreisbindung sowie Bestandsverträge ohne Mietpreisänderung im Sechsjahreszeitraum werden im Mietenspiegel nicht berücksichtigt. Der mietenspiegelrelevante Wohnungsbestand umfasst rund 568.500 der insgesamt gut 992.600 Wohnungen in Hamburg.

Die Mieten in normaler Wohnlage weisen im diesjährigen Mietenspiegel für Hamburg mit einem Plus von 5,4 Prozent einen geringeren Anstieg auf als Wohnungen in guter Wohnlage. In guter Wohnlage beläuft sich der Anstieg auf 6,8 Prozent. Stärker ausgeprägte Mietpreissteigerungen weisen laut aktuellem Mietenspiegel zudem Wohnungen in Altbauten bis zum Baujahr 1918 und Wohnungen in Häusern mit der Baualtersklasse 1968 bis 1977 auf. In einzelnen Feldern (siehe Mietenspiegeltabelle im Anhang) haben sich Rückgänge der Mittelwerte ergeben. In 32 der 70 ausgewiesenen Feldern des Mietenspiegels 2023 zeigt sich ein Anstieg des Mittelwertes unterhalb der Steigerung der durchschnittlichen Nettokaltmiete von 5,8 Prozent seit 2021. In 31 Feldern liegt der Anstieg der Mittelwerte bei über 5,8 Prozent.

Karen Pein, unsere Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen: „Hamburgs qualifizierter Mietenspiegel ist ein gutes Instrument zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei nicht preisgebundenen Wohnungen. Das macht den freien Mietmarkt transparenter und gibt Orientierung bei der Mietpreiseinschätzung. Insgesamt ist die Lage auf den Wohnungsmärkten deutscher Großstädte weiter herausfordernd. Der Markt ist eng, dennoch gibt es für Hamburg auch gute Signale: Der statistische Durchschnittswert von 9,83 Euro pro Quadratmeter im mietenspiegelrelevanten Wohnungsbestand liegt in Hamburg im Vergleich der Metropolen unter den Durchschnittswerten etwa in München, Stuttgart oder Frankfurt. Und die hohe Steigerungsrate des vorherigen Mietenspiegels hat sich abgeflacht. Dennoch bedeutet jede Mieterhöhung eine finanzielle Belastung für die Mieterinnen und Mieter. Deshalb forcieren wir den Neubau, nutzen die bestehenden rechtlichen Spielräume, um Mieterinnen und Mieter bestmöglich zu schützen und zielen auf eine Verbesserung des Mietrechts ab. Unsere Bundesratsinitiativen zur Beschränkung der Indexmiete und bei der Vermietung möblierten Wohnraums weisen in die richtige Richtung und müssen auf Bundesebene endlich weiterverfolgt werden – genauso wie die Mieterschutz-Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag.“

Der Hamburger Mietenspiegel 2023 ist eine Fortschreibung des Mietenspiegels 2021 mittels Stichprobenerhebung. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter von 18.000 Wohnungen in Hamburg wurden für die Befragung angeschrieben. Erstmals galt eine Auskunftspflicht, die zum 1. Juli 2022 mit dem Mietspiegelreformgesetz eingeführt wurde. Zu 13.520 Wohnungen sind Rückmeldungen eingegangen. Unter Berücksichtigung von Stichprobenausfällen aufgrund unzustellbarer Schreiben, gesundheitlicher Gründe etc. ergab sich somit eine sehr gute Rücklaufquote von rund 82 Prozent.

Hamburg im Metropolenvergleich mit dem moderateren Anstieg

Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten fallen der Anstieg der Mieten und das Mietpreisniveau in Hamburg geringer aus. Im Stuttgarter Mietenspiegel wurde zuletzt eine Durchschnittsmiete von 11,04 Euro/qm ausgewiesen, im Frankfurter 10,29 Euro und im Münchner Mietenspiegel 14,58 Euro Durchschnittsmiete für den Quadratmeter ermittelt. In München stiegen die Mieten im Mietenspiegel des Vergleichszeitraums um 21 Prozent. Auch die 2022 erhobenen Mietenspiegel der Städte Stuttgart und Frankfurt weisen mit 6,8 sowie 6,2 Prozent höhere Anstiege aus.

Hintergrund qualifizierter Hamburger Mietenspiegel

Der Hamburger Mietenspiegel erscheint seit 1976. Er gibt einen Überblick über die ortsübliche Vergleichsmiete für nicht preisgebundene Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Die Erstellung des Mietenspiegels erfolgt unter der Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und wird von einem Arbeitskreis begleitet, dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der wohnungswirtschaftlichen Verbände, der Mietervereine, der Amts- und Landgerichte sowie der Öffentlichen Rechtsauskunft ÖRA angehören. Die für den Mietenspiegel und das Wohnlagenverzeichnis relevanten Daten haben zwei unabhängige wissenschaftliche Institute erhoben und ausgewertet.

Der Mietenspiegel 2023 steht zum Download bereit unter www.hamburg.de/mietenspiegel.

Mit dem dort angebotenen Online-Rechner und einer interaktiven Karte lässt sich für jede Wohnung in Hamburg ermitteln, in welcher Spanne die ortsübliche Vergleichsmiete liegt. Unter Nutzung der ebenfalls online erhältlichen Broschüre zum Hamburger Mietenspiegel 2023 und des Wohnlagenverzeichnisses lässt sich dies noch näher eingrenzen.

Hamburg beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Die Hamburger Akteure des Gesundheitswesens haben sich in der Landeskonferenz Versorgung zur Aufgabe gemacht, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit und psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, die nun umgesetzt werden. Eine gemeinsam erarbeitete Handreichung soll dabei unterstützen, einrichtungsbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln oder fortzuschreiben.

Das Kinder- und Jugendalter ist von großen psychischen und körperlichen Veränderungen geprägt. Hinzu kommt, dass auch Ereignisse wie die Corona-Pandemie oder Kriege junge Menschen beeinflussen. In den letzten Jahren gibt es bei Kindern und Jugendlichen immer mehr Abklärungsbedarfe, ob Anhaltspunkte für eine psychische Erkrankung vorliegen.

Die Landeskonferenz Versorgung hat in einem **Strategie- und Maßnahmenpapier** die verabredeten Maßnahmen zusammengefasst, um den Schutz und den Erhalt der psychischen Gesundheit ebenso wie die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und zu verbessern. Zentrale Themenbereiche sind die Sensibilisierung und Entstigmatisierung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Zugangs in Hilfe-, Unterstützungs- und Behandlungsangebote sowie die Weiterentwicklung und Vernetzung der Zusammenarbeit – gerade auch mit Blick auf bereits in den vergangenen Jahren auf den Weg gebrachten Maßnahmen.

Die Mitglieder der Landeskonferenz Versorgung empfehlen

1. Kinder und Jugendliche sowie Familien in schwieriger sozialer Lage soll der Zugang zu gesundheitlichen Angeboten erleichtert werden, indem sie bei der Konzeption von wohnortnahen, interdisziplinär und multiprofessionell gestalteten Versorgungs- und Beratungsformen berücksichtigt werden.
2. Der Austausch zwischen verschiedenen Berufsgruppen wird weiter gefördert, indem u. a. Überlegungen angestellt werden, wo bei bestehenden Kooperationsstrukturen im Rahmen der Hamburger Kooperationskonferenz der ambulante Sektor mit den ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangeboten einzubeziehen und sicherzustellen ist.
3. Digitale Informations- und Versorgungsangebote sollen für die jeweiligen Zielgruppen (betroffene Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern,

Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte) niedrigschwellig, kultursensibel, mehrsprachig und barrierefrei gestaltet, geprüft, verbreitet und ggf. weiterentwickelt werden.

4. Die ambulante Bedarfsplanung soll weiterentwickelt werden, u. a. durch eine gesonderte Planung von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten der Bedarfsplanungs-Richtlinie gemäß den Vorschlägen des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese müssen bislang aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gemeinsam mit den Psychotherapeutinnen und -therapeuten für Erwachsene geplant werden.

Darüber hinaus müssen alle Gesundheitsorganisationen in Hamburg, die Kinder und Jugendliche versorgen, sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten befassen. In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Landeskonferenz sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis wurde eine **Handreichung zur Erstellung von Schutzkonzepten** erarbeitet.

Ziel dieser Handreichung ist

1. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalt an Orten der Gesundheitsversorgung,
2. Ermutigung von Führungs- und Leitungskräften, eigene Schutzkonzepte zu initiieren, zu entwickeln oder fortzuschreiben,
3. Hilfe und Orientierung bieten, indem grundlegende Aspekte der Schutzkonzeptentwicklung thematisiert werden wie beispielsweise die Haltung einer Organisation, der Umgang mit Fehlern, die Bedeutung der Beteiligung von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern und die Rolle der Führungskräfte,
4. Bestärkung darin, dass eine fortlaufende und kritische Auseinandersetzung mit Fragen des Kinderschutzes in der eigenen Einrichtung ein Qualitätsmerkmal darstellt.

Unsere Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer: „In Hamburg gibt es ein gut ausgebautes Netz an Hilfs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten, aber nicht allen Hilfesuchenden gelingt der Zugang gleich gut. Unsere Aufgabe ist es nicht nur für sehr gute Rahmenbedingungen zu sorgen, sondern auch bewährte Strukturen und Abläufe immer wieder zu reflektieren und zu hinterfragen. Die gemeinsam erarbeitete Handreichung stellt ein hilfreiches Instrument hierfür dar. Sie ermutigt Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sich mit Fragen des Kinderschutzes auseinanderzusetzen. Wir bleiben in Hamburg fest entschlossen, unsere Maßnahmen weiter zu verbessern und innovative Konzepte zu entwickeln, um eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.“

Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer: „Kinder und Jugendliche benötigen gute und sichere Lebensbedingungen, um psychisch gesund aufzuwachsen. Isolation, Verunsicherung, erhöhter Medienkonsum, aber auch Diskriminierung, Armut, Gewalt und familiäre Konflikte sind Risikofaktoren für die psychische Gesundheit. Zudem sehen sich die Kinder und Jugendlichen direkt nach der Corona-Pandemie mit neuen psychischen Belastungen durch aktuelle Kriege und die globale Klimakrise konfrontiert. Es gilt deshalb, Hamburgs vielfältige Hilfs- und Unterstützungsangebote – von der Prävention bis zur Behandlung – noch besser zu vernetzen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Nicht nur das gemeinsam erarbeitete Strategie- und Maßnahmenpapier ist ein guter Schritt auf diesem Weg, auch die Handreichung zum Kinderschutz schafft eine wichtige Grundlage und klare Orientierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.“

PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg: „Hamburger Ärztinnen und Ärzte leisten einen enormen Einsatz für die pädiatrische Versorgung in Hamburg. Sie engagieren sich in Praxen, Kliniken und im Öffentlichen Gesundheitsdienst für jedes einzelne Kind und jeden Jugendlichen. Dennoch stoßen sie in ihrer Arbeit oft an Grenzen, sehen sich geänderten Bedarfen und Anforderungen ausgesetzt. Ärztekammer Hamburg hat mehrfach eine Verbesserung insbesondere der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen angemahnt. Der Beschluss der Landeskonferenz ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu

erreichen. Darüber hinaus ist es gut, dass wir mit den heute verabschiedeten Maßnahmen dem Thema Kinderschutz in allen Gesundheitseinrichtungen mehr Gewicht verleihen.“

Joachim Gemmel, 1. Vorsitzender der Hamburgischen

Krankenhausgesellschaft: „Das Risiko, psychisch zu erkranken, ist bei Kindern und Jugendlichen heute deutlich höher als früher: Nicht nur die soziale Isolation während der Pandemie hat sie belastet, auch Ängste vor dem Klimawandel und die Kommunikation über soziale Medien machen vielen zu schaffen. Wir sehen, dass der Bedarf an Behandlungs- und Betreuungsangeboten in unseren Einrichtungen deutlich gestiegen ist, daher begrüßen und unterstützen wir die beschlossenen Maßnahmen.“

Die Handreichung sowie das Strategie- und Maßnahmenpapier stehen online unter www.hamburg.de/sozialbehoerde/landeskonzferenz zur Verfügung.

Hintergrund

Die Landeskonzferenz Versorgung wurde 2013 gebildet. Hier beraten 26 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bereiche der Gesundheitsversorgung (Kranken- und Pflegekassen, Leistungserbringer und Berufsgruppen, Patienten- und Seniorenvertretung, Sozialbehörde und Bezirke) über aktuelle Hamburger Themen. Ziel ist es, sektorenübergreifende Problemfelder zu definieren und gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auszusprechen. Das Gremium kommt in der Regel einmal im Jahr zusammen, die unterjährige Arbeit erfolgt in Arbeitsgruppen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Abgeordnetenbüro
Regina Jäck
Neusurenland 107
22159 Hamburg
Deutschland

040-74214997

